

Ingenieurbüro Greiner
Beratende Ingenieure PartG mbB
Otto-Wagner-Straße 2a
82110 Germering

Ing.-Büro Greiner Otto-Wagner-Straße 2a 82110 Germering

Gemeinde Steinhöring
Berger Straße 3
85643 Steinhöring

Telefon 089 / 89 55 60 33 - 0
Email info@ibgreiner.de
Internet www.ibgreiner.de

Gesellschafter:
Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Greiner
Dipl.-Ing. Dominik Prišlin
Dipl.-Ing. Robert Ricchiuti

Akkreditiertes Prüflaboratorium
D-PL-19498-01-00
nach ISO/IEC 17025:2018
Ermittlung von Geräuschen;
Modul Immissionsschutz

Messstelle nach § 29b BImSchG
auf dem Gebiet des Lärmschutzes

Bayerische Ingenieurekammer – Bau

Deutsche Gesellschaft für Akustik e.V.
(DEGA)

Aufstellung des Bebauungsplanes „Mühlenweg“ Gemeinde Steinhöring - Ortsteil Tulling

Stellungnahme Nr. 224140 / 4 vom 29.01.2026 zur Änderung der Erschließung des Parkplatzes der Feuerwehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

bzgl. der geänderten Erschließung des Parkplatzes der Feuerwehr können wir aus schalltechnischer Sicht wie folgt Stellung nehmen:

1. Situation und Aufgabenstellung

In der durch unser Büro am 22.05.2025 erstellten schalltechnischen Untersuchung 224140 / 3 wurden unter anderem die Gewerbegeräusche der Feuerwehr auf die bestehende und geplante Bebauung ermittelt.

Die ursprüngliche Planung sah vor, dass der Parkplatz der Feuerwehr über die südliche Zufahrt über die B 304 erschlossen wird.

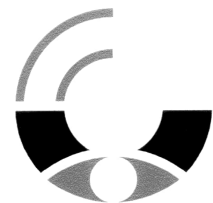
Gemäß neuer Planung bzw. Abstimmung mit der Straßenbaubehörde soll nun geprüft werden, ob eine Erschließung des Parkplatzes über die geplante nördlich angrenzende öffentliche Straße möglich und schalltechnisch verträglich ist.

2. Schallemissionen

Die Frequentierung des Parkplatzes der Feuerwehr sowie der Übungsbetrieb wird unverändert gemäß Bericht 224140 / 3 vom 22.05.2025 übernommen. Die Zufahrt des Parkplatzes wird von der südlichen an die nordöstliche Plangebietsgrenze verlegt (vgl. Lage der Schallquellen in den Abbildungen 1 und 2).

3. Schallimmissionen

Durch die Verlegung der Erschließung des Parkplatzes ergeben sich folgende Beurteilungspegel während der Tages- und Nachtzeit:



Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Greiner
Öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger
der Industrie und Handelskammer
für München und Oberbayern
für „Schallimmissionsschutz“

Abbildung 1 - Gewerbegeräusche: Gebäudelärmkarte Tag, höchste Pegel in dB(A)



Abbildung 2 - Gewerbegeräusche: Gebäudelärmkarte Nacht, höchste Pegel in dB(A)



4. Beurteilung

Aufgrund der Änderung der Erschließung des Parkplatzes ergeben sich im Plangebiet nördlich des Feuerwehrstandortes nur geringfügige Pegeländerungen.

Im gesamten Plangebiet berechnen sich die Beurteilungspegel weiterhin zu 54 dB(A) während der Tageszeit und zu 35 dB(A) während der Nachtzeit.

Der Immissionsrichtwert der TA-Lärm für WA-Gebiete (55 dB(A) tags) wird weiterhin um mindestens 1 dB(A) tags und 5 dB(A) nachts unterschritten.

Auch an den maßgeblichen Immissionsorten IO 1 bis 4 der angrenzenden Gebäude mit Schutzanspruch MD-Gebiet außerhalb des Bebauungsplanes ergeben sich nur geringfügige Pegeländerungen und somit keine geänderten Anforderungen an den Schallschutz.

5. Änderung des Textvorschlages

Durch die Änderung der Erschließung des Parkplatzes kann folgende Festsetzung durch Text: „*Der Feuerwehrstandort ist über die B 304 zu erschließen.*“ (vgl. Punkt V Bauabschnitte in der schalltechnischen Untersuchung 224140 / 3 vom 22.05.2025) in der Satzung des Bebauungsplanes entfallen.

M.Eng. Andreas Voelcker

Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Greiner



Durch die DAKkS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium.
Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren.